N i e d e r s c h r i f t
SOZ/006/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine am 15.09.2026

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 18:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzende

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	FDP/UWG	Sachkundige Bürgerin
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzende
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Max Kuhnt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Sebastian Häusler	AfD	Vertretung für Frau Sarah Brandt
Frau Elisabeth Meyer	CDU	Vertretung für Frau Simone Berkmann

Herr André Wolfgang Schug		Vertretung für Herrn Marco Ferenz
Frau Ulrike Stockel	SPD	Vertretung für Frau Sarah Böhme
Herr Waldemar Vogel	CDU	Vertretung für Herrn Markus Doerenkamp

Verwaltung:

Frau Wiebke Gehrke	Leiterin Fachbereich 8
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Marco Ferenz	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Einwohner f. Familienbeirat
Frau Ewald Staggenburg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter

Frau Lücke eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. SOZ/005/2026 über die öffentliche Sitzung am 07.07.2026

Herr Schug weist auf einen Korrekturbedarf zu TOP 8 hin. In der Vorlage 383/26 „Berichterstattung Begegnungszentrum Mitte[51]“ stehe im drittletzten Absatz auf Seite 7, dass Herr Ferenz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche. Tatsächlich spreche er für den Familienbeirat.

2. Informationen der Verwaltung

Frau Gehrke berichtet, die Verwaltung habe den Ausschuss bereits vorab schriftlich über zwei Punkte informiert. Erstens verweist sie auf die zwischen den Vorsitzenden abgestimmte gemeinsame Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss am 15.10.2026, die sich mit inklusiven Richtlinien der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Behindertenarbeit befassen solle.

Zweitens erinnert sie an die Vorlage aus der vorherigen Sitzung am 07.07.2026, in der das Projekt „Zwischen Sofa und Zukunft – (verdeckte) Wohnungslosigkeit bei jungen Volljährigen erkennen und handeln“ vorgestellt wurde. Die Stadt Rheine habe für die Beratungsleistung eine finanzielle Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen erhalten. Inzwischen habe die Vergabe erfolgen können. Mit der Begleitung des Projekts sei die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GIS) mit Sitz in Bremen beauftragt worden, die über entsprechende Expertise verfüge. Dies stehe im Zusammenhang mit den Fördervoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach die jeweilige Kommune durch ein externes Institut begleitet werden müsse und die Beratungsleistung nicht selbst erbringen dürfe.

Sie ergänzt, am 10.09.2026 sei anlässlich des Tages der Wohnungslosen in der Emsstraße eine kleine Aktion durchgeführt worden, um auf die Belange wohnungsloser Menschen aufmerksam zu machen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Netzwerk „Wohin“ der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe hätten dabei Informationsmaterialien bereitgestellt und zudem mit Schlafsäcken sowie einem provisorischen Unterstand die prekäre Situation veranschaulicht. Nach dieser Darstellung habe die Sensibilisierungsaktion bereits zu zwei Wohnungsangeboten an das Netzwerk geführt und könne insoweit als Erfolg gewertet werden.

Frau Lücke informiert, dass am 12.10.2026 die Inklusionskonferenz stattfinde und die Einladung inzwischen über die Verwaltung versandt worden sei.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier berichtet, dass die Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am Vortag stattgefunden habe.

Wie Frau Lücke zuvor unter TOP 2 weist er auf die Inklusionskonferenz am 12.10.2026 hin und bezeichnet die dort stattfindende Tagung als voraussichtlich sehr interessante Ganztagsveranstaltung. Er erinnert daran, dass eine entsprechende Veranstaltung im Mai bereits positiv wahrgenommen worden sei, und regt an, bei noch vorhandenen Plätzen eine Anmeldung zu prüfen.

Er führt weiter aus, dass im Beirat für Menschen mit Behinderung die Förderrichtlinien für Jugendliche und Menschen mit Behinderung in inklusiver Ausrichtung behandelt worden seien.

Seitens des Beirats seien hierzu einzelne Änderungs- und Verbesserungsvorschläge eingebracht worden. Er gehe davon aus, dass diese Anregungen in die Förderrichtlinien einfließen würden, sodass in diesem Bereich eine umfassende Regelung geschaffen werden könne.

Zudem habe der Beirat über eine heute auf der Tagesordnung stehende Vorlage beraten. Hierzu kündigt er an, sich im Rahmen des späteren Tagesordnungspunktes *(TOP 7)* näher zur Unzufriedenheit des Beirates mit der Vorlage zu äußern.

Er informiert ferner darüber, dass der Beirat über die Erstellung eines Merkblatts in Form eines barrierefreien Veranstaltungschecks gesprochen habe. Andere Städte verfügten bereits über entsprechende Unterlagen; daran wolle man sich orientieren. Ziel sei es, Veranstaltende im Bereich Rheine eine Checkliste an die Hand zu geben, anhand derer die Belange von Menschen mit Behinderung und ihre jeweiligen Bedürfnisse frühzeitig berücksichtigt werden könnten. Dies betreffe insbesondere die systematische Abfrage entsprechender Bedarfe bereits im Rahmen der Anmeldung, etwa hinsichtlich des Einsatzes von Gebärdendolmetschern, Höranlagen oder weiterer unterstützender Angebote. Dadurch solle sichergestellt werden, dass Veranstalter die erforderlichen Vorkehrungen für unterschiedliche Personengruppen treffen könnten und eine Teilhabe an Veranstaltungen nicht daran scheitere, dass einzelne Bedürfnisse im Vorfeld unberücksichtigt geblieben seien.

5. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist nicht vertreten.

6. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Schug berichtet, der Familienbeirat habe Delegierte für das Lokale Bündnis für Familie benannt; hierzu seien bereits Presseveröffentlichungen erfolgt. Weitere Informationen würden in der nächsten Sitzung folgen.

Zum Weltkindertag führt er aus, dass der Familienbeirat weiterhin unterstützend tätig sei.

Er teilt mit, dass im November in Berlin eine Ehrung anstehe. Der Familienbeirat habe Frau Bischoff und Frau Guttermann für die Teilnahme an der Ehrung benannt.

Er informiert zudem über einen internen Workshop des Familienbeirats am 25.09.2026, bei dem es um Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Familienbeirates sowie um Informationen für neue Mitglieder gehe solle.

7. Antrag auf teilweise Defizitausgleich vom Caritasverband Rheine e. V. beim Neubau vom Benedikt-Menni-Haus (Besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderung) Vorlage: 602/26

Frau Wiggers erklärt, dass der Caritasverband Rheine e. V. mit Schreiben vom 16.06.2026 einen teilweisen Defizitausgleich für den Neubau des Benedikt-Menni-Hauses beantragt habe, bei dem es sich um ein Wohnhaus in besonderer Wohnform für Menschen mit Behinderung mit 24 Plätzen und einem Krisenplatz handele. Die Verwaltung empfehle, diesen aus dem Budget der barrierefreien Mittel zu finanzieren; es handele sich um 15.000 € jährlich. Beim Antrag des Wittekindshofs sei bereits ein entsprechender Defizitausgleich gewährt worden. Zudem bestehe in

Rheine weiterhin ein hoher Bedarf an geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderung, und mit der Schaffung zusätzlichen Wohnraums könnte dieser besser gedeckt werden.

Herr Meier berichtet, wie unter TOP 4 bereits angekündigt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung die Angelegenheit bereits am Vortag beraten habe. Er befürworte grundsätzlich den Defizitausgleich, lehne jedoch die Finanzierung aus dem Budget für barrierefreies Bauen ab. Er verweise auf seine frühere Nachfrage in der Sitzung am 05.11.2024 zur Finanzierung des Wittekindshofs und auf die damalige Ankündigung von Herrn Gausmann, künftig andere Finanzierungsquellen zu suchen. Das Budget für barrierefreie Mittel sei bereits durch den Wittekindshof belastet; hinzu kämen laufende Ausgaben von mindestens 2.400 € jährlich für die Notrufanlage der Behindertentoilette am Bustreff. Zahlreiche weitere barrierefreie Projekte seien wegen Verzögerungen im Baugeschehen zurückgestellt, zum Beispiel der Ausbau des Rathauses für die dringend erforderliche „Toilette für alle“ im innerstädtischen Bereich um zwei Jahren. Deshalb bitte er die Verwaltung, eine andere Finanzierungsquelle aus dem Sozialbereich zu eröffnen, damit akute Barrieremängel weiterhin aus dem hierfür vorgesehenen Budget beseitigt werden könnten.

Herr Azevedo erklärt, die CDU Fraktion unterstütze den Antrag in vollem Umfang. Wie bereits beim Wittekindshof stünden die tatsächlichen Baukosten nicht im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung, sodass eine Finanzierungslücke entstünde. Die CDU Fraktion habe sich gemeinsam mit engagierten Eltern dafür eingesetzt, dass entsprechende Häuser gebaut würden. Aus den Erfahrungen mit dem Wittekindshof mit den 10.000 Euro Defizitausgleich und nun mit dem Caritasverband ergebe sich, dass die bisherigen Ansätze nicht ausreichten. Die beantragten 15.000 € seien keine „Unsummen“; rechne man die Plätze um, entspreche dies etwa 52 € pro Person und Monat. Das sei ungefähr der gleiche Rahmen wie für den Wittekindshof. Die eigentliche Frage sei die Verortung der Mittel. Beim letzten Mal habe man das Budget der barrierefreien Mittel in Anspruch genommen, weil dort ausreichend Mittel vorhanden gewesen seien; gleichzeitig habe man damals schon gefragt, ob dies dauerhaft tragfähig sei. Herr Gausmann habe – wie Herr Meier es eben schon erwähnt habe – angekündigt, künftig andere Finanzierungsquellen zu suchen. Solange bei den barrierefreien Mitteln keine Engpässe entstünden, sei die CDU bereit, den Weg mitzugehen; falls dies künftig nicht mehr ausreiche, müsse aus anderen Budgets finanziert werden.

Frau Stockel begrüßt die breite Mehrheit für die Mittelzuweisung, wie bereits 2024 für den Wittekindshof. Perspektivisch werde auch noch das Projekt im Europaviertel hinzukommen. Rheine brauche diese Plätze dringend, und die gesetzliche Finanzierungsgrundlage der Träger sei nicht auskömmlich. Ohne zusätzliche Unterstützung gebe es keine Investoren für solche Häuser bei struktureller Unterfinanzierung. Für die SPD Fraktion Rheine liest sie einen weitergehenden Beschlussvorschlag vor:

„Der Sozialausschuss beschließt, dass der vom Caritasverband Rheine e. V. am 16. Juni 2026 beantragte teilweise Defizitausgleich für den Neubau des Benedikt-Menni-Hauses (Wohnhaus für Besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung, mit 24 Plätzen und 1 Krisenplatz) in Höhe von 15.000 Euro jährlich, ab Inbetriebnahme (voraussichtlich im Sommer 2027) finanziert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Politik spätestens zum Haushalt 2028 einen Vorschlag zu unterbreiten, unter welchem Produkt die Finanzierung ab dem Jahr 2028 adäquat abgebildet werden kann. Auch vertragliche Regelungen mit den jeweiligen Trägern sollen geprüft werden. Eine Finanzierung über das Budget für barrierefreie Mittel soll maximal für das Kalenderjahr 2027 erfolgen. Die Prüfung soll auch hinsichtlich der bereits bestehenden Bezuschussung für den Wittekindshof und für mögliche weitere Einrichtungen erfolgen, vgl. hierzu den Beschluss zur Vorlage 414 /24. Sollten durch gesetzliche Änderungen eine Refinanzierung des Defizits der Gebäudekosten möglich werden, so endet die Bezuschussung zu den Gebäudekosten.“

Frau Krull erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte die Zahlung von 15.000 € an den Caritasverband für erforderlich, sehe jedoch die barrierefreien Mittel als ungeeignete Finanzierungsquelle. Dem SPD-Vorschlag wolle man nicht zustimmen, weil auch eine nur einjährige Inanspruchnahme des Budgets problematisch sei. Daher beantrage ihre Fraktion, die Abstimmung zu verschieben. Da die Mittel erst ab Sommer 2027 benötigt würden, solle die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung einen Gegenvorschlag vorlegen. Herr Gausmann habe bereits beim Wittekindshof angekündigt, nach anderen Quellen zu suchen; dies wolle man nun konkret prüfen.

Frau Floyd-Wenke erklärt für die Fraktion FDP/UWG Rheine, die Inanspruchnahme der barrierefreien Mittel bedeute bereits jetzt eine dauerhafte Kürzung dieses Budgets, und nun werde es zum zweiten Mal von der Verwaltung vorgeschlagen. Dem könne man nicht zustimmen. Der Vorschlag der SPD Fraktion Rheine habe jedoch einen konsensualen Charakter, weil die Notwendigkeit der Bauten und die Unterstützung für den Caritasverband unbestritten seien. Sie weist darauf hin, dass in der Vorlage zwar von einem Betriebskostenzuschuss die Rede sei, es sich tatsächlich aber um den Ausgleich fehlender Investitionsmittel handele. Dies solle in vertraglichen Regelungen klar festgehalten werden, ebenso die Laufzeit einer solchen Förderung. Die Klausel, wonach die Förderung bei gesetzlicher Refinanzierung entfallen solle, bewerte sie positiv. Den Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach weiterer Beratung könne sie nachvollziehen und könne sich daher eine kurze Verschiebung vorstellen, um fraktionsübergreifend einen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Herr Azevedo stellt fest, in der Sache bestehe Einigkeit; problematisch sei allein die Herkunft der Mittel. Den Antrag der SPD Fraktion Rheine, auf Einrichtung eines eigenen Budgets ab 2028, halte die CDU Fraktion grundsätzlich für tragfähig. Im Hinblick auf die Bedenken der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Jahr 2027 regt er an, die Verwaltung solle darstellen, ob in diesem Brückenjahr überhaupt die Gefahr bestehe, dass die barrierefreien Mittel nicht ausreichten. Sofern keine solche Gefahr drohe, sehe er keinen weiteren Diskussionsbedarf; andernfalls müsse kurzfristig eine alternative Finanzierung geprüft werden.

Frau Stockel ergänzt, dass 2027 voraussichtlich nur ein anteiliger Bedarf entstehe, weil das Haus erst im Sommer bezugsfertig werde. Somit werde im ersten Jahr vermutlich nicht der volle Jahresbetrag fällig, sondern eher ein Betrag in der Größenordnung von etwa 5.000 €.

Frau Dr. Hovestadt fragt nach der Verwendung der barrierefreien Mittel. Aus ihrer Sicht seien zahlreiche Projekte bekannt, die eigentlich umgesetzt werden sollten, während die Mittel regelmäßig nicht vollständig abflössen. Sie möchte wissen, ob dies an Verzögerungen bei der Baubehörde oder an anderen Ursachen liege. Zudem thematisiert sie, dass nicht verbrauchte, aber dennoch notwendige und von der Politik beschlossene Mittel ihrer Annahme nach nicht angespart, sondern an den Gesamthaushalt zurückfielen.

Herr Meier führt aus, die Verzögerungen hingen im Wesentlichen mit dem Baugeschehen zusammen. Er verweist auf das Rathauszentrum I und II sowie die Behindertentoilette im alten Rathaus. Es hätten bereits Menschen mit Behinderung das Rathaus verlassen und den Bustreff aufsuchen müssen, um eine geeignete Toilette zu nutzen. Zusätzlich stiegen die Kosten infolge von Verzögerungen und Preissteigerungen. Für das Rathauszentrum II seien im Bauausschuss zwei Jahre Verzögerung und Mehrkosten von 4 Mio. € benannt worden. Auch kleinere Maßnahmen würden inzwischen hohe Beträge erfordern; eine neue Rampe am Stadtpark koste etwa 70.000 €, ein Handlauf an einer Treppe grob geschätzt etwa 30.000 €. Nicht verbrauchte Mittel fielen zwar formal in den Haushalt zurück, tatsächlich seien sie aber bereits für konkrete Projekte mit bestehenden Planungen gebunden. Würden diese Mittel anderweitig verwendet, gingen bereits erbrachte Planungsleistungen und Vorarbeiten verloren. Das Budget werde daher tatsächlich benötigt; ergänzend sei ein gesondertes Budget wünschenswert, aus dem wiederkeh-

rende Defizitausgleiche wie für den Wittekindshof, den Caritasverband sowie künftige Fälle finanziert werden könnten.

Frau Lücke hält fest, dass sich alle dahingehend einig seien, diese Plätze zu finanzieren. Der Antrag der SPD Fraktion Rheine sehe ein eigenes Budget ab 2028 vor und der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe vor, das Thema zu vertagen und direkt nach einem eigenen Budget zu suchen.

Frau Gehrke erläutert die Grundlage des Defizitausgleichs. Wie beim Wittekindshof habe es lange gedauert, Investoren zu finden, die Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung wirtschaftlich errichten. Investoren nähmen Wohnraumförderung in Anspruch; dadurch sei die zulässige Bruttokaltmiete, die im Rahmen der Grundsicherung und Erwerbsminderung nach dem SGB XII übernommen werde, deutlich begrenzt. Derzeit liege diese Bruttokaltmiete bei 480 € pro Person; sie werde jedes Jahr vom Kreis Steinfurt neu festgelegt. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung benötigten jedoch besondere Infrastruktur, etwa Notrufsysteme oder andere bauliche Ausstattungen, die über den Standard gewöhnlicher Wohnungen hinausgingen. Daraus resultiere das Defizit. Es handele sich um ein strukturelles Problem des Zusammenspiels von Wohnraumförderung und SGB XII, das auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden könne. Perspektivisch müsse geprüft werden, ob auf Bundesebene Einflussmöglichkeiten bestünden.

Sie erklärt weiter, die Verwaltung halte an ihrer Zusage fest, eine strukturelle Haushaltsposition für diese Defizitausgleiche zu suchen und einzurichten. Das Budget der barrierefreien Mittel werde derzeit als Anschubfinanzierung verstanden. In der Vorlage aus April 2026 sei dargelegt, dass es bei verschiedenen Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen komme, während zugleich neu vorgesehene Maßnahmen für 2026 wie mobile Höranlagen sowie fortlaufende kleinere Maßnahmen finanziert werden könnten und im Budget noch ein gewisser Spielraum für Unvorhergesehenes verbleibe. Zu den Verzögerungen verweise sie auf Schwierigkeiten bei Vergaben, bei der Gewinnung von Handwerksbetrieben und bei der termingerechten Ausführung. Vor diesem Hintergrund plädiere sie dafür, bereits in der aktuellen Sitzung einen Beschluss zugunsten des Trägers und der Eltern zu fassen, die bereits Plätze gesichert hätten. Eine Vertagung würde aus ihrer Sicht Unsicherheit erzeugen, obwohl durch die Anschubfinanzierung derzeit niemand benachteiligt werde. Zugleich signalisiere sie die Bereitschaft der Verwaltung, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2027 oder 2028 einen Vorschlag für eine strukturelle Verankerung vorzulegen.

Frau Floyd-Wenke äußert, eine kurze Verschiebung bis zur nächsten Sitzung bringe keine inhaltlichen Nachteile, da Einigkeit über die Unterstützung des Caritasverbandes bestehe. Den Verweis auf die Zielgruppe oder die Öffentlichkeit als Argument für eine sofortige Beschlussfassung bewerte sie kritisch. Zudem hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen des Beratungsbedarfs um eine Vertagung gebeten.

Frau Krull bestätigt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf hätte, da sie sich Gedanken machen möchten, wo man diese Mittel in Zukunft hernehmen könne. Es wäre aber auch gut, wenn die Verwaltung die Quelle liefern könne.

Es wird darüber diskutiert, ob es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung oder einen weitergehenden Antrag handelt.

Auf Antrag von Herrn Azevedo wird die Sitzung um 18:40 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Herr Azevedo berichtet über das Ergebnis der interfraktionellen Abstimmung zwischen der CDU und den Grünen: Man folge dem SPD-Antrag inhaltlich, ändere die Formulierung jedoch so, dass

die Finanzierung nicht erst ab 2028, sondern bereits ab 2027 aus einem neu zu verortenden Budget erfolgen solle. Die barrierefreien Mittel sollten damit von vornherein nicht in Anspruch genommen werden.

Frau Krull ergänzt, dass die Mittel für den Wittekindshof und den Caritasverband in die Haushaltsverhandlungen 2027 aufgenommen und dort mit einer neuen Finanzierungsquelle hinterlegt werden sollten.

Herr Burmeister präzisiert, es gehe darum, im Etat 2027 eine eigene Position für die Erstattung der Defizite von Wittekindshof und Caritasverband einzurichten. Die Verwaltung solle hierzu einen Vorschlag mit der entsprechenden Summe vorlegen; ob die Politik dem im Rahmen der Haushaltsberatungen folge, sei später zu entscheiden. Die Höhe der barrierefreien Mittel hänge ohnehin davon ab, welche Maßnahmen die Verwaltung tatsächlich umsetzen könne.

Frau Floyd-Wenke begrüßt die gefundene Einigung und hebt hervor, dass damit die Anliegen aller Fraktionen in einem Konsens zusammengeführt würden. Selbst wenn die Verwaltung keinen konkreten Vorschlag finde, könne die Politik in den Haushaltsberatungen entsprechende Anträge stellen.

Frau Gehrke erklärt abschließend, die Verwaltung werde auf Grundlage des nunmehr abzustimmenden Antrags zur Fachausschussberatung einen Vorschlag vorlegen.

Frau Stockel verliest den geänderten Beschlussvorschlag, über den Frau Lücke abstimmen lässt (siehe Beschluss).

Geänderter Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, dass der vom Caritasverband Rheine e. V. am 16. Juni 2026 beantragte teilweise Defizitausgleich für den Neubau des Benedikt-Menni-Hauses (Wohnhaus für besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung, mit 24 Plätzen und 1 Krisenplatz) in Höhe von 15.000 Euro jährlich, ab Inbetriebnahme (voraussichtlich im Sommer 2027) finanziert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Politik spätestens zum Haushalt 2027 einen Vorschlag zu unterbreiten, unter welchem Produkt die Finanzierung ab 2027 adäquat abgebildet werden kann. Zudem sollen vertragliche Regelungen geprüft werden, die sich auch auf die bereits bestehende Bezuschussung für den Wittekindshof (siehe Beschluss der Vorlage 414/24) sowie auf mögliche weitere Einrichtungen beziehen. Bei gesetzlichen Änderungen, die eine Refinanzierung der Gebäudekosten ermöglichen, endet die Bezuschussung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Integration durch Bildung: Sprachoffensive der Stadt Rheine, Arbeit des multiprofessionellen Teams, Beratung für Seiteneinsteiger an Grundschulen und weiterführenden Schulen
Vorlage: 610/26

Frau Gehrke erläutert, die Vorlage werde dem Sozialausschuss regelmäßig vorgelegt, da dort die Budgethoheit für die Sprachoffensive und die weiteren unterstützenden Angebote liege. Es bestehe zugleich eine Überschneidung mit dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport sowie dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration; die Einbindung sei zwischen den Vorsitzenden abgestimmt worden und gelte auch für die nachfolgende Vorlage.

Zur Sprachoffensive erklärt sie, es handele sich um ein niedrigschwelliges, kostenfreies Angebot für Menschen, die Deutsch lernen müssten. Für 2025 seien 49 Kurse mit insgesamt 390 Teilnehmenden durchgeführt worden, die von 14 Dozentinnen und Dozenten durchgeführt worden seien. Zusätzlich hätten 12 Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sechs Kurse des „Ferienintensivtrainings fit in Deutsch“ für Grundschulkinder und Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen begleitet. Für 2026 seien bisher 44 Kurse mit 350 Teilnehmenden durchgeführt worden; damit zeichne sich gegenüber 2025 ein weiterer Anstieg ab, was auf eine anhaltend hohe Nachfrage hindeute. Die Teilnehmenden seien hauptsächlich aus der Ukraine, Syrien, der Türkei, Afghanistan sowie aus Rumänien und weiteren EU-Staaten.

Im Sprachkompetenzzentrum stehe das Übergangsmanagement im Fokus. Ziel sei, den Weg von niedrigschwelligen Angeboten für Anfängerinnen und Fortgeschrittene in qualifizierte Kursangebote zugelassener Träger wie der VHS oder der GEBA zu organisieren, damit Teilnehmende Zertifikatskurse mit Nachweisen für die berufliche Entwicklung absolvieren könnten. Zugleich dürften Elternsprachkurse an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen nicht vernachlässigt werden, auch wenn sie nicht auf Zertifikatskurse ausgerichtet seien. Diese Angebote förderten die Begegnung, das Miteinander und den Erwerb von Alltagssprache. Die Sprachoffensive bilde damit sowohl die Vorbereitung auf weiterführende Qualifizierungen als auch den alltagsbezogenen Spracherwerb in niedrigschwelliger Form ab.

Als zweiten großen Punkt stellt sie das multiprofessionelle Team zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler vor. Sie berichtet, das Team arbeite für Schulen im Schotthock, namentlich die Ludgerus-Grundschule, die Bodelschwinghschule und die Nelson-Mandela-Sekundarschule, und das Projekt laufe seit knapp zehn Jahren. Immer wieder werde gefragt, ob weitere Schulen profitieren könnten; der entsprechende Fördertopf der Bezirksregierung sei jedoch geschlossen, weshalb die derzeitige Förderung dieser drei Schulen besonders wichtig sei. Der sozialarbeiterische Anteil des Teams übernehme Beratungs- und Lotsenfunktionen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern; in der Vorlage sei hierfür ein plakatives Beispiel enthalten. Zudem setze das Team gezielte Projekte um, etwa die „Bike Scouts“ an der Nelson-Mandela-Sekundarschule. Gemeinsam mit der Nelson-Mandela-Schule finde ein Informationsabend zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule statt. Ergänzt würden diese Maßnahmen durch Anmelde- und Infotage zur Begleitung des Übergangsmanagements und durch Begegnungsgelegenheiten wie ein Familienfest im Walshagenpark.

Abschließend erläutert sie die Seiteneinsteigerberatung, die neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ein strukturiertes Ankommen an Grund- und weiterführenden Schulen in Rheine ermöglichen solle. Dies erfolge unter anderem durch Hinzuziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie durch gezielte Fragebögen zur bisherigen schulischen Bildung im Herkunftsland, um Anknüpfungspunkte für die weitere Beschulung zu finden. Im Jahr 2025 seien 67 Schülerinnen und Schüler beraten worden; bis zum Stand vor den Sommerferien 2026 seien in diesem Jahr 18 Schülerinnen und Schüler beraten und jeweils in passende Schulen integriert worden.

Frau Matzelle ergänzt mit Praxisbeobachtungen zum multiprofessionellen Team und hebt dessen hohe Flexibilität hervor. Sie führt aus, das zeige sich bei den „Bike Scouts“, deren Durchführung stark witterungsabhängig sei. Bei ungünstiger Witterung und erhöhtem Aufsichtsbedarf könne das Fahrradtraining statt zweimal wöchentlich drei- oder viermal wöchentlich stattfinden, damit die Kinder die Fahrradprüfung bestehen könnten. Dies erfordere von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie dem Team großes Engagement, das vorhanden sei, sodass die Angebote verlässlich umgesetzt werden könnten. Vergleichbares gelte für viele weitere Aufgabenfelder, da Schule und Kindertageseinrichtung nicht vollständig planbar seien und lebenspraktische Anforderungen auch bei der Beratung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern oder Eltern eine hohe Bedeutung hätten. Die Schulen könnten diese Unterstützung „buchen“, verfügten

über einen kurzen Draht zum Team und profitierten von dessen offener, bedarfsgerechter Arbeitsweise. Für die Verstetigung seien alle Beteiligten dankbar, denn ohne wären Umsetzungen schulischer Aufgaben deutlich schwieriger.

In Bezug auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung teilt Frau Gehrke mit, interessierte Ausschussmitglieder könnten die mitgebrachten Materialien der Sprachoffensive einsehen. Sie habe bewusst nur zwei Exemplare mitgebracht, da Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis tätig seien und ihre Unterrichtsgestaltung eigenständig festlegten; die Unterlagen dienten lediglich als Beispiele.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Programmübersicht Interkulturelle Woche (IKW) 2026 Vorlage: 611/26

Frau Gehrke erläutert, dass bereits in der Vorwoche die vielfältigen Veranstaltungen der Interkulturellen Woche gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Familienbeirat der Öffentlichkeit vorgestellt worden seien. Sie weist darauf hin, dass in der Programmübersicht die barrierefreien Veranstaltungen gekennzeichnet seien. Für den Zeitraum vom 26.09.2026 bis 14.10.2026 werde ein abwechslungsreiches Programm angeboten. Sie regt an, die Veranstaltungen zu besuchen, den Dialog mit den beteiligten Gruppen zu suchen und durch die Teilnahme das Engagement der Vereine zu würdigen.

Frau Lücke teilt mit, dass sie von Herrn Murali, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI), gebeten worden sei, auf die Veranstaltung am 03.10.2026 hinzuweisen. Dort würden zwei Filme gezeigt und Vorleseangebote durchgeführt. Der ACI wünsche sich eine rege Beteiligung und Wertschätzung für das Engagement der Mitwirkenden.

Sie betont, der Sozialausschuss könne den Gruppen und der Verwaltung für die Organisation danken, da das organisierte Programm bemerkenswert sei. Zugleich unterstreiche sie die Bedeutung der Interkulturellen Woche in Rheine, weil in der aktuellen Zeit mit einem solchen Angebot wichtige Signale gesetzt würden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Interkulturellen Woche (IKW) 2026 zur Kenntnis.

10. Anfragen und Anregungen

Frau Floyd-Wenke gibt an, dass sie eine Frage zur Wohngeldreform habe, die zum 01.01.2027 in Kraft trete. Sie habe die Mitteilung erhalten, dass die Bearbeitungsdauer für einen verkürzten Antrag auf Weiterbewilligung von Wohngeld derzeit vier bis fünf Monate dauere. Üblicherweise werde Wohngeld für ein Jahr bewilligt; die Betroffenen würden vor Fristablauf angeschrieben und zur rechtzeitigen Antragstellung aufgefordert, wobei im Bundesdurchschnitt acht Wochen als üblich genannt würden. Problematisch sei, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund die Bewilligungsdauer oft vom Aufenthaltsstatus abhänge und in vielen Fällen nur sechs Monate betragen könne. Wenn diese Personen acht Wochen vor Ablauf angeschrieben würden, ihre Unterlagen einreichten und nach zwei Monaten nachfragten, erhielten sie die Auskunft, die Un-

terlagen seien eingegangen, aber noch nicht bearbeitet worden; zugleich werde eine Gesamtdauer von vier bis fünf Monaten genannt. Sie fragt, wie Personen verfahren sollten, die diesen Zeitraum finanziell nicht überbrücken könnten. Weiterhin bittet sie um Auskunft, ob von Mitarbeitenden der Wohngeldstelle Überlastungsanzeigen vorliegen würden, da sich die Bearbeitungszeit innerhalb von drei Monaten um zwei Monate verlängert habe. Sie verlange eine schriftliche Antwort an alle Fraktionen.

Ergänzend regt sie an, dem Sozialausschuss künftig einen Bericht der Wohngeldstelle vorzulegen, da offenbar eine verwaltungsseitige Überlastungssituation bestehe. Sie erinnert daran, dass personelle Aufstockungen erfolgt seien, um die erwartete Vielzahl von Anträgen infolge der letzten Wohngeldreform zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie die Verwaltung mit der Situation ab dem 01.01.2027 umgehen werde, wenn im ersten Jahr bundesweit 1,5 Mio. Euro Einsparungen vorgesehen seien und rund 400.000 Haushalte aus dem Wohngeldbezug herausfallen könnten. Dies könne die Antragszahlen erheblich verringern. Sie betone, dass insbesondere Rentnerinnen und Rentner sowie Alleinerziehende betroffen seien und die Entwicklung beobachtet werden müsse.

Zum Thema Offene Ganztagsschule berichtet sie, dass einige Kinder beim Anstellen zum Mittagessen festgestellt hätten, dass ihre Münsterlandkarte kein Guthaben mehr habe und sie daher nicht hätten mitessen können. Dies treffe die Kinder unvorbereitet. Sie mache deutlich, dass sie nicht Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung meine, bei denen Bildung und Teilhabe automatisch abgesichert seien, sondern Familien, die aufgrund des Kinderzuschlags über die Familienkasse der Bundesbehörde anspruchsberechtigt seien. Laufe der Bewilligungszeitraum für den Kinderzuschlag aus, verliere auch die Münsterlandkarte ihre Gültigkeit. Eltern würden dies häufig zu spät bemerken. Kinder gingen dann gegebenenfalls ein bis zwei Wochen ohne Mittagessen in die Schule, während die Eltern nicht wüssten, wie sie reagieren sollten und sich oft schämten. Eine Klärung über das jobcenter Kreis Steinfurt sei nicht möglich, wenn der Kinderzuschlag abgelaufen sei; zudem dauere die Bearbeitung des verkürzten Weiterbewilligungsantrags bis zu drei Monate oder werde zunächst verwehrt. Sie fragt, ob mit dem jobcenter des Kreises Steinfurt eine Lösung gefunden werden könne, die keine Kinder ohne Essen lasse und Eltern nicht in eine beschämende Lage bringe. Zudem regt sie an zu prüfen, ob die Münsterlandkarte nicht für den gesamten Bewilligungszeitraum statt nur monatlich aufgeladen werden könne. Andernfalls könne das Jugendamt eingeschaltet werden und der Begriff der Kindeswohlgefährdung aufkommen, woraufhin aus ihrer Sicht unsachgerechte Lösungen wie Vorschüsse oder Handbudgets gesucht würden.

Frau Dr. Hovestadt gibt an, dass auch im Bereich des Unterhaltsvorschusses von langen Bearbeitungszeiten berichtet werde, was insbesondere Alleinerziehende treffe. Das verschärfe die von Frau Floyd-Wenke geschilderte Problematik, da die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses zur Vervollständigung der Einkommenssituation erforderlich sei, um überhaupt einen Wohngeld- oder Bürgergeldantrag stellen zu können. Sie fragt nach den Gründen für die Verzögerungen bei der aktuellen Bearbeitungszeit.

Frau Gehrke erklärt, die Anfragen nicht sofort vollständig beantworten zu können. Sie verweist auf die Sozialstaatsreform, die eine stärkere Bündelung und Vereinfachung der Hilfeleistungen für Betroffene vorsehe. Das Ergebnis bleibe abzuwarten. Die Anfragen zum Wohngeld und zum Unterhaltsvorschuss würden aufgearbeitet. Den Wunsch von Frau Floyd-Wenke nach einer schriftlichen Mitteilung an die Fraktionen nehme sie auf und sichere dies zu. Sie erläutert, dass die fachliche Zuständigkeit unterschiedlich verteilt sei: Teilweise betreffe die Berichterstattung den Sozialausschuss, für den Unterhaltsvorschuss den Jugendhilfeausschuss und für das Wohngeld den Fachbereich Finanzen, also den HDF. Dies solle einer zeitnahen schriftlichen Antwort nicht entgegenstehen; die Verwaltung werde kurzfristig in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen einen Überblick geben.

Zur Bitte, mit dem jobcenter des Kreises Steinfurt eine Vereinbarung zu treffen, verweist sie auf bereits gegebene Ausführungen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und zur Rücknahme der Delegation durch den Kreis Steinfurt. Unabhängig davon bestehe landesseitig der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ für Kinder, deren Münsterlandkarte nicht aufgeladen sei oder die anderweitig benachteiligt würden. Für diesen Fonds könnten Anträge ohne Angabe von Gründen gestellt werden. Alle Schulen und Kitas seien informiert worden, dass auf diesen Fonds zurückgegriffen werden könne. Dies biete kurzfristige und unbürokratische Hilfe, damit Kinder weiter am Mittagessen teilnehmen könnten. Sie kündigt an, die Anfrage ergänzend in der nächsten Sozialausschusssitzung zu beantworten.

Frau Dr. Hovestadt fragt, wie das konkrete Verfahren des Härtefallfonds ablaufe und wie Eltern diesen in Gang setzen könnten.

Frau Gehrke erklärt, dass dies über die Schulen und Kitas erfolgen könne. Wenn dort entsprechende Anhaltspunkte vorlägen, könnten diese die Antragstellung veranlassen; eine ausführliche Begründung sei nicht erforderlich, sodass das Verfahren sehr unbürokratisch ausgestaltet sei.

Frau Matzelle bestätigt die von Frau Floyd-Wenke geschilderten Probleme aus ihrer eigenen Erfahrung. In letzter Zeit kämen vermehrt Eltern in der Schule auf sie zu und bäten darum, als Behörde mit der wohngeldbewilligenden Stelle zu sprechen, da sie lange auf eine Entscheidung warteten und keine befriedigende Antwort erhielten. Diese Familien befänden sich in einer Notsituation. Die Problematik betreffe nicht nur das Mittagessen, sondern die gesamte Haushaltsplanung. Eltern wollten solche finanziellen Schwierigkeiten oft nicht mit ihren Kindern besprechen oder sich rechtfertigen müssen, warum bestimmte Dinge nicht möglich seien. Zum Härtefallantrag berichtet sie, dass sie dieses Instrument mehrfach, auch bei Klassenfahrten, genutzt habe. Eltern wendeten sich meist an das Schulsekretariat oder die Klassenlehrkraft; nach einem kurzen Gespräch könne das Formular auf der Internetseite der Stadt Rheine ausgefüllt werden, woraufhin die Angelegenheit unbürokratisch und zügig geregelt werde. Der Fonds sei sehr hilfreich, und seine erneute Verfügbarkeit sei im Kollegium mit Erleichterung aufgenommen worden.

Herr Meier fragt, ob nur Schulleitungen oder Verwaltungspersonal für die Antragstellung zuständig seien oder auch die Personen, die das Essen ausgeben und direkt von der nicht aufgeladenen Münsterlandkarte mitbekämen, entsprechend geschult seien beziehungsweise unmittelbar tätig werden könnten.

Frau Gehrke sagt zu, die OGS-Träger nochmals zu sensibilisieren. Da diese bereits Bildungs- und Teilhabeberatungen erbrächten, gehe sie davon aus, dass entsprechende Kenntnisse vorhanden seien. Ein erneuter Hinweis sei dennoch sinnvoll, damit auch diejenigen, die die Essensausgabe durchführten, entsprechende Informationen an die Schul- oder OGS-Leitung weitergäben und der Antrag unverzüglich auf den Weg gebracht werden könne.

Frau Lücke ergänzt, dass das Verfahren in Kindertagesstätten in der Regel ebenfalls über Verwaltungspersonal oder die Leitung laufe und bereits Anträge gestellt worden seien. Das Verfahren sei niedrigschwellig, und der Fonds sei wieder entsprechend ausgestattet. Sie halte eine zentrale Bearbeitung für sachgerecht, da andernfalls unterschiedliche Stellen keinen Überblick über bereits gestellte Anträge hätten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Tatjana Lücke
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin